Erlass

des Luftreinhalteplans für das Gebiet der Inntalautobahn – Streckenabschnitt Oberaudorf nach § 47 Abs. 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

vom 17. Januar 2012 Az.: 75f-U8710.2-2009/41-31

1. Anlass

An der Messstation Oberaudorf-Inntalautobahn wurde in den Jahren 2008 und 2009 der zulässige Immissionsgrenzwert für das Jahresmittel einschließlich Toleranzmarge zum Schutz der menschlichen Gesundheit für den Luftschadstoff Stickstoffdioxid überschritten. Deswegen hat am 8. Juni 2009 das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) die Regierung von Oberbayern beauftragt, unter Mitwirkung des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU), der Autobahndirektion Südbayern und der Gemeinde Oberaudorf gemäß § 47 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) den Entwurf eines Luftreinhalteplans für die Inntalautobahn – Streckenabschnitt Oberaudorf zu erstellen. An der Messstation Oberaudorf-Inntalautobahn traten in den Jahren 2010 und 2011 weitere Überschreitungen des Stickstoffdioxidgrenzwerts auf. Ziel der Planungen ist daher eine Verbesserung der Luftqualität.

Nach § 47 Abs. 5a BlmSchG ist die Öffentlichkeit bei der Planaufstellung zu beteiligen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 18. Februar bis zum 1. April 2011.

Der Entwurf des Luftreinhalteplans wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) mit den betroffenen Ressorts abgestimmt und am 17. Januar 2012 in Kraft gesetzt.

Der Luftreinhalteplan soll als verwaltungsinternes Handlungskonzept die beteiligten Behörden darin unterstützen, möglichst wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität zu ergreifen.

2. Überplantes Gebiet

Das Plangebiet des Luftreinhalteplans umfasst das Gebiet der Inntalautobahn – Streckenabschnitt Oberaudorf.

3. Übersicht der wesentlichen Maßnahmen

Als Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität sind in dem Entwurf des Luftreinhalteplans vorgesehen:

Maßnahme 1:

Erhöhung der Lärmschutzwälle/-wände im Rahmen der freiwilligen Lärmsanierung.

Maßnahme 2:

Planung des Brenner-Basis-Tunnels (BBT).

Maßnahme 3:

Planung einer Verkehrsbeeinflussungsanlage mit umweltsensitiver Steuerung.

Maßnahme 4:

Befristete Geschwindigkeitsbeschränkung bis zur Realisierung der Verkehrsbeeinflussungsanlage (Maßnahme 3).

4. Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Luftreinhalteplan Oberaudorf-Inntalautobahn mit der Darstellung des Ablaufs des Beteiligungsverfahrens und der Entscheidungsgründe/-erwägungen kann bis einschließlich 10. Februar 2012 bei der der Regierung von Oberbayern sowie bei der Gemeinde Oberaudorf während der folgenden Zeiten persönlich eingesehen werden (eine Mitnahme ist nicht möglich):

 bei der Regierung von Oberbayern, Bibliothek, Maximilianstraße 39, 80538 München, jeweils von Montag bis Freitag zwischen 08:00 Uhr und 12:00 Uhr sowie zusätzlich Dienstag, Mittwoch und Donnerstag zwischen 13:00 Uhr und 16:00 Uhr. Der Zugang ist behindertengerecht. Bei der Gemeinde Oberaudorf, Kufsteiner Str. 6, 83080 Oberaudorf, Zimmer 15, 1. OG, jeweils von Montag bis Freitag zwischen 08:00 Uhr und 12:00 Uhr, sowie zusätzlich mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr.

Des Weiteren kann der Plan ab sofort auf den Internetseiten

 der Regierung von Oberbayern (<u>www.regierung.oberbayern.bayern.de</u>) in der Rubrik Aufgaben – Umwelt, Gesundheit, Verbraucherschutz – Allgemein – Luftreinhalteplanung

oder

der Gemeinde Oberaudorf unter http://www.oberaudorf.de/aktuell-neues-aus-dem-rathaus.html

eingesehen und heruntergeladen werden. Auf den Internetseiten des StMUG (http://www.stmug.bayern.de/umwelt/luftreinhaltung/luftreinhalteplaene/plaene_bisher.h tm) findet sich unter der Rubrik "In Bayern bisher veröffentlichte Luftreinhaltepläne" ein Link auf die Internetseiten der Regierung von Oberbayern.

Dr. Christian Barth Ministerialdirigent